

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 22.06.2015

Top 13 Zeitpunkt des Wechsels von der Kindergartenbetreuung in die Hortbetreuung

Beschluss:

Die Hortbetreuung im August 2015 beginnt gemäß §2, Abs.4 KiföG MV am 31.08.2015. Die Stadtvertretung wird für den einen Tag im Monat August den halben Monatsbeitrag laut §6, Abs. 2 der Gebührensatzung und Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Crivitz nicht erheben.

→ Abstimmungsergebnis:

17	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

Damit ist einstimmig beschlossen, dass für den Monat August 2015 kein halber Monatsbeitrag für die Hortbetreuung laut § 6 Abs. 2 der Gebührensatzung und Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Crivitz für die Kinder, die zum 31.08.2015 von der Kindergarten- in die Hortbetreuung wechseln, erhoben wird.